

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0625/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	07.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2013 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Aufsichtsrat der SVB hat am 03.12.2012 gemäß § 10 (2) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Geschäftsführung die Aufstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2013 genehmigt.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Erfolgsplans 2013 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	151.030 €
Aufwendungen:	<u>341.030 €</u>
Jahresfehlbetrag:	190.000 €

Der Entwurf des Vermögens- und Finanzplan 2013 zeigt eine Mittelverwendung und eine Mittelherkunft von je 805.500 €. Hier ist u.a. ein „allgemeiner Zuschuss Gesellschafterin“ von 190.000 € eingeplant.

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 obliegt nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) und damit dem Bürgermeister Herrn Lutz Urbach.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf der Bürgermeister Herr Lutz Urbach gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2013 der SVB

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013 der SVB

